



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

per E-Mail: birgit.jost@denklingen.de

Bearbeitet von Barbara Merz	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2740 / -40 2740	Zimmer 4412	E-Mail barbara.merz@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 05.03.2015	Unser Geschäftszeichen 24.2-8291-LL	München, 30.03.2015

**Gemeinde Denklingen, LL;
24. Änderung des Flächennutzungsplans und 5. Änderung des Bebauungsplans Molkereistraße
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Vorhaben

Am südöstlichen Ortsrand von Dienhausen soll ein Wohngebiet für einheimische Familien ausgewiesen werden.

Der Flächennutzungsplan stellt das ca. 0,6 ha große Planungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar; er soll in Wohnbaufläche und Fläche für Ortsrandeingrünung/Ausgleichsfläche geändert werden. Die Bebauungsplanänderung beinhaltet eine Erweiterung des Geltungsbereichs um ein allgemeines Wohngebiet (0,37 ha) mit 5 Bauplätzen.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Bewertung

Die Baufläche schließt an die bestehenden Siedlungskörper an (vgl. LEP 3.3 (Z)). In der Begründung wird dargestellt, dass innerhalb des Siedlungsbereichs keine geeigneten Alternativstandorte vorhanden sind (vgl. LEP 3.2 (G)). Die Grundsätze zum Flächensparen LEP 3.1 wurden berücksichtigt.

Der Lage des Planungsgebietes im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldkomplexe, Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain (RP 14 B I 1.2.2.01.1) ist in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

Gesamtergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Merz

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)